

Merkblatt für Betreuer/innen in Cotutela-Verfahren an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln

Auf diesem Merkblatt finden sich wichtige Informationen zur Betreuung von Cotutela-Promotionen an der Universität zu Köln.

Was ist eine Cotutela-Promotion?

Eine Cotutela-Promotion ermöglicht Promovierenden, eine Promotion in zwei Ländern durchzuführen. Dabei werden sie von einem promotionsberechtigten Mitglied der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln und einer/m Wissenschaftler/in einer ausländischen Universität *gemeinsam betreut*. Nach erfolgreicher Verteidigung der Arbeit wird *gemeinsam ein von der Universität zu Köln und der Partneruniversität anerkannter Doktorgrad verliehen*.

Basis der Cotutela-Promotion ist die ‚Cotutela-Vereinbarung‘, welche von der/dem Promovierenden, den Betreuer/inne/n, den Dekan/inn/en und den Rektor/inn/en beider Universitäten unterzeichnet wird.

Federführende Universität

Bei Cotutela-Promotionen fungiert eine der kooperierenden Universitäten als federführender Partner – der sogenannte ‚Erstort‘. Der andere Partner ist die ‚Host institution‘ bzw. ‚Zweitort‘. Der größere Teil der Promotionszeit wird am Erstort verbracht. Dort findet auch die Prüfung statt. Das Verfahren orientiert sich im Normalfall am Regelwerk des Erstortes. Kompromisse werden in der Cotutela-Vereinbarung festgehalten.

Wann ist eine Cotutela-Promotion sinnvoll?

Cotutela-Promotionen richten sich an Promovierende, deren Forschungsprojekte die Beteiligung zweier Universitäten voraussetzen oder die die Forschungskulturen zweier Länder gleichermaßen kennenlernen möchten. Die individuelle Cotutela-Vereinbarung garantiert die Betreuung des Promotionsvorhabens durch eine/n ausländische/n Betreuer/in und vereinfacht die Organisation von Auslandsaufenthalten. Darüber hinaus können aufwändige Anerkennungsverfahren des Dokortitels vermieden werden, da der erworbene Titel in zwei Formen geführt werden darf.

Welche Bedingungen müssen Promovierende erfüllen, um eine Cotutela-Promotion machen zu können?

Alle *in Köln zugelassenen Promovierenden* können eine Cotutela-Promotion anstreben. Als Partneruniversität kommen alle ausländischen Universitäten in Frage, die in Deutschland anerkannt sind. (Bei Zweifel über den Status einer Universität beraten wir gerne). Promovierende ausländischer Universitäten können sich um eine Cotutela-Promotion mit der Universität zu Köln als Zweitort bemühen, wenn sie an einer solchen anerkannten Universität studieren und das zur Promotion berechtigte Studium mit einer Mindestnote von (umgerechnet) 2,4 abgeschlossen haben. Bitte beachten Sie das [Kontaktformular für externe Promovierende](#) mit Interesse an einer Cotutela-Promotion mit der Universität zu Köln.

Rolle der/s Betreuer/in

Ist die *Universität zu Köln die federführende Institution*, dann besteht neben der Betreuung des/der Promovierenden die Verantwortung, mit der/m Zweitbetreuer/in gemeinsam Betreuungsgespräche durchzuführen und sie/ihn bei der Abstimmung des Vorschlags zur Prüfungskommission mit einzubeziehen.

Ist die *Partneruniversität die federführende Institution*, dann spielt die/der Kölner Betreuer/in eine Schlüsselrolle im Verfahren. Vor dem Verfahren ist sie/er die-/derjenige, die/der die fachliche Passung der der/s Promovierenden überprüft und sich mit der/m ausländischen Kollegin/Kollegen abstimmt. (Die Aufstellung der Vereinbarung wird vom Promotionsbüro übernommen.) Vor der Prüfung bestätigt sie/er per Formular, dass der Gastaufenthalt entsprechend den Vorgaben der Vereinbarung absolviert wurde, und kümmert sich je nach Bedarf um den Gast. In den meisten Cotutela-Vereinbarungen ist die gemeinsame Berufung der Prüfungskommission vorgesehen. Die/der Kölner Co-Betreuer/in erarbeitet zusammen mit der/m Promovierenden und der/m Kollegin/Kollegen einen Vorschlag, welche der Dekanin der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln zur Genehmigung übermittelt wird. Bei der Prüfung vertritt die/der Betreuer/in die Universität zu Köln.

Mehr Informationen zum Thema Cotutela-Promotionen finden Sie unter:

artes.phil-fak.uni-koeln.de/32216.html

Beratung:

Rogier van Bommel

+49 (0)221 470-1153

cotutela-phil-fak(at)uni-koeln.de

[Stand 08.01.2018]